



Reglement „Classe bilingue“

Das vorliegende Dokument ist in männlicher Form abgefasst, gilt jedoch immer für beide Geschlechter.

1 Allgemeines

- 1.1 Am Kollegium Spiritus Sanctus Brig haben Schüler die Möglichkeit, das Maturitätszeugnis mit dem Vermerk "Zweisprachige Matura" zu erwerben.
- 1.2 Die Immersionsprache ist Französisch oder Englisch.
- 1.3 Schüler vertiefen und erweitern während der Ausbildung bis zur Maturität ihre Kenntnisse in französischer bzw. englischer Sprache und Kultur.
- 1.4 Während der ganzen Ausbildungszeit am Kollegium Spiritus Sanctus Brig wird in diesen Klassen ein Teil der Fächer in französischer bzw. englischer Sprache unterrichtet (Teilimmersion). Im Fach Französisch bzw. Englisch ist mehr Lernstoff als in den übrigen Gymnasialklassen zu bewältigen.

2 Rahmenbedingungen

- 2.2 Um den Vermerk "Zweisprachige Matura" zu erhalten, müssen Kandidaten in mindestens drei Fächern auf Französisch bzw. Englisch (Immersionenfächer) unterrichtet werden. Die Noten von mindestens drei Immersionenfächern sind Bestandteil des Maturazeugnisses.
- 2.2 Immersionenfächer können sein: Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Geografie, Geschichte, Wirtschaft, Philosophie, Sporterziehung, Bildnerisches Gestalten und Musik. Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer können nicht Immersionenfächer sein.
- 2.3 Bei der Planung des Schuljahres bestimmt die Schulleitung, welche Fächer in französischer bzw. englischer Sprache unterrichtet werden.
- 2.4 Diese Fächer werden in der Regel während der ganzen Dauer, in der sie unterrichtet werden, in Französisch bzw. Englisch unterrichtet.
- 2.5 Die minimale Unterrichtsstundenzahl in der Zweitsprache entspricht 800 Stunden bis zur Matura. Die Unterrichtsstunden im Fach Französisch bzw. Englisch sind darin nicht enthalten.
- 2.6 Der Einsatz der Zweitsprache im betreffenden Fach darf die Bildungs- und Richtziele nicht beeinträchtigen. Die Lernziele, die Evaluationskriterien und die Erhaltung der Qualität müssen gewahrt bleiben.
- 2.7 Die Wahl des Schwerpunktfaches kann vor der Schulleitung eingeschränkt werden.

3 Aufnahme

- 3.1 Das Angebot richtet sich an Schüler
 - nicht-französischer bzw. nicht-englischer Muttersprache, die zusätzlich zu ihrer normalen Ausbildung bis zur Maturität vertiefte Kenntnisse der französischen bzw. englischen Sprache erwerben möchten (für Einteilung in eine 1. Klasse).
 - nicht-französischer bzw. nicht-englischer Muttersprache, die mindestens ein Jahr an einem französisch- bzw. englischsprachigen Gymnasium eingeschrieben waren (für Einteilung in eine höhere Klasse).
- Spezialfälle bleiben vorbehalten.
- 3.2 Eintritte sind grundsätzlich nur zu Beginn eines neuen Schuljahres möglich.
- 3.3 Damit eine Klasse „bilingue“ unterrichtet wird, müssen genügend Anmeldungen vorliegen.
- 3.4 Bei zu vielen Anmeldungen entscheidet die Schulleitung gemäss internen Kriterien über die Aufnahme der angemeldeten Schüler.



4 Unterricht

- 4.1 Die gegenüber der einsprachigen Abteilung erhöhte Stundendotation (+1) in der Immersionsprache im ersten Schuljahr hat den Zweck, anfängliche Niveauunterschiede auszugleichen sowie den Schülern den Zugang zu den Immersionsfächern zu erleichtern.
- 4.2 Der Unterricht in der Sprache Französisch bzw. Englisch folgt einem für diese Klasse eigens entwickelten anspruchsvolleren Lehrplan. Die Maturaprüfung ist auf diesen Lehrplan abgestimmt.
- 4.3 Die Fachlehrer der Immersionsfächer nehmen Rücksicht auf die Anfangsschwierigkeiten der Schüler.

5 Promotion / Umteilungen

- 5.1 Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Reglements über die Schulzeit am Gymnasium und die Maturitätsprüfungen im Kanton Wallis vom 10.2.2002.
- 5.2 Gemäss dem Schulreglement des Kollegiums Spiritus Sanctus Brig ist **ein Eintritt bzw. Austritt aus einer „classe bilingue“ in der 1. Klasse auf Ende des 1. Semesters bzw. auf Schuljahresende des 1, 2. und 3. Jahres möglich**. Der Antrag für einen Eintritt bzw. Austritt in der 1. Klasse nach dem 1. Semester muss bis am **15. Dezember**, der Antrag auf Schuljahresende bis am **letzten Schultag** schriftlich eingereicht werden.
- 5.3 Beim Austritt aus einer „classe bilingue“ am Ende des 1. Semesters des 1. Jahres, zählen die Noten des 1. Semesters aus den Bilingue-Fächern ebenfalls für die Jahrespromotion.
- 5.4 Wenn die Anzahl der Gesuche die Anzahl Plätze in der neuen Klasse übersteigt, so entscheidet die Höhe der Französisch- bzw. Englisch-Note, wer wechseln kann. Der letzte Entscheid, ob ein Wechsel stattfinden kann und unter welchen Bedingungen, obliegt immer der Schulleitung.
- 5.5 Wenn ein Schüler ein Schuljahr repetieren muss oder das Schwerpunktfach wechselt, entscheidet die Schulleitung über einen Verbleib in der „Classe bilingue“.